

Förderrichtlinien der gemeinnützigen BORUSSIA-STIFTUNG

Stand September 2023

Allgemeines

Als mit Abstand größter Verein der Stadt und einer der größten Vereine der Region ergibt sich für Borussia Mönchengladbach eine große gesellschaftliche Verantwortung. Um dieser Aufgabe in der Stadt Mönchengladbach und der unmittelbaren Umgebung mit Nachhaltigkeit gerecht zu werden, hat der Borussia VfL 1900 e.V. im Jahr 2010 die gemeinnützige Borussia-Stiftung SdbR ins Leben gerufen. Seit der Gründung unterstützte die Stiftung soziale und gemeinnützige Projekte mit mehr als eine Million Euro.

Neben der allgemeinen Unterstützung des bürgerlichen und kirchlichen Engagements orientiert sich die Förderung an drei Themenschwerpunkten:

- Gemeinschaft und Teilhabe
- Bewegung und Gesundheit
- Bildung und Perspektive

Förderzwecke

Die allgemeinen Förderbedingungen gehen aus §2.2 der Satzung der Borussia-Stiftung SdbR hervor: Zwecke der Stiftung sind die Förderung sportbezogener sozialer Maßnahmen zur Integration Jugendlicher in die Gesellschaft und die Förderung des bürgerschaftlichen und kirchlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Belange.

Entscheidend für eine Vergabe von Stiftungsmitteln ist darüber hinaus die Übereinstimmung der Förderanträge mit den Themenschwerpunkten der Borussia-Stiftung:

- Gemeinschaft und Teilhabe

Dieser Themenschwerpunkt steht für die Unterstützung von Maßnahmen für Integration, Toleranz, Respekt und gegen Rassismus in einer vielfältigen Gesellschaft auf der einen Seite und für konkrete Teilhabe von benachteiligten Menschen an allen Aspekten unseres gesellschaftlichen Lebens. Des Weiteren steht die Herausforderung des demographischen Wandels im Fokus.

- Gesundheit und Prävention

Dieser Themenschwerpunkt steht für die Förderung von Projekten zu gesundem Aufwachsen und Leben mit ausreichend Bewegung und ausgewogener Ernährung. Hinzu kommt die Achtsamkeit für mentale und psychische Gesundheit und der Schutz vor Gewalt und Missbrauch jeglicher Art.



- Bildung und Perspektive

Dieser Themenschwerpunkt steht für die Mittelverwendung für Maßnahmen, die geeignet sind, schulische und außerschulische Bildungschancen zu schaffen, um persönliche und soziale Kompetenzen zu entwickeln. Insbesondere mit dem Ziel Bildungsgerechtigkeit zwischen den Menschen herbeizuführen und sie auf ein lebenslanges Lernen und eine berufliche Perspektive vorzubereiten.

Außerdem gilt, dass Projekte und Maßnahmen in Mönchengladbach und Umgebung für Kinder und Jugendliche bevorzugt behandelt werden.

Förderungen

Die Borussia-Stiftung fördert gemeinnützig Tätige durch zweckgebundene finanzielle Zuwendungen. Gefördert werden Projekte und/oder Anschaffungen, die direkt vom Fördermittelempfänger getätigt werden. Eine Vollfinanzierung von Projekten und/oder Anschaffungen ist ebenso wenig vorgesehen, wie die Förderung von laufenden Personal- oder Verwaltungskosten. Die Unterstützung wird nur gewährt, wenn das Projekt und/oder die Anschaffung unmittelbar dem in §2.2. der Satzung der Borussia-Stiftung SdbR beschriebenen Stiftungszweck dient.

Anträge und Bewilligungen

Die Antragstellung hat schriftlich an die Adresse der Stiftung zu erfolgen:

Borussia-Stiftung SdbR
Hennes-Weisweiler-Alle 1
41179 Mönchengladbach

Für die Antragstellung muss der jeweils gültige Förderantrag genutzt werden, der unter borussia.de/stiftung online abrufbar ist oder bei o.g. Adresse angefordert werden kann.

Alle Anträge unterliegen dem Einzelfallentscheid durch den Vorstand der Borussia-Stiftung SdbR. Die Entscheidung durch den Vorstand wird nicht begründet. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht in keinem Fall. Für eine Bewilligung zwingend notwendig ist der Nachweis der Gesamtfinanzierung sowie die Finanzierungspartner für das Projekt und/oder die Anschaffung. Die Auszahlung von bewilligten Fördergeldern erfolgt auf Nachweis der entstanden Projekt/Anschaffungskosten. Die Bewilligung von Mehrkosten oder eine Nachfinanzierung sind ausgeschlossen. Treten Verzögerungen oder gar Projektausfälle ein, behält sich die Borussia-Stiftung vor zugesagte Förderungen zurückzuziehen oder ausgezahlte Gelder zurückzufordern. Eine sparsame und sachgerechte Verwendung der Fördermittel ist zu gewährleisten.

Berichtspflicht und Öffentlichkeitsarbeit

Der Antragsteller verpflichtet sich, mit Annahme der Förderung in angemessenen Zeitabständen über den Projekt- oder Anschaffungsstand zu berichten. Die Art und Weise sowie die Zeitabstände hierzu werden jeweils individuell vereinbart.

Nach Abschluss des Projektes und/oder der Anschaffung, ist die finanziell vollständige und zweckgerechte Mittelverwendung nachzuweisen und gegebenenfalls durch Unterlagen wie z.B. Rechnungen/Kontoauszüge zu belegen.

Die zur Verfügungstellung von Fördermitteln wird wünschenswerter Weise in den Medien veröffentlicht. Die Antragsteller sind aufgefordert in Abstimmung mit der Stiftung über Ihre Projekte und/oder Anschaffungen öffentlichkeitswirksam zu berichten und dabei die Unterstützung durch die Borussia-Stiftung deutlich zu machen.

Allgemeines

Der Antragsteller ist einverstanden, dass die für die Antrags- und Projektbearbeitung notwendigen persönlichen Daten EDV-technisch erfasst und verarbeitet werden.

Der Antragsteller versichert, dass die in seinem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind und die beantragten Mittel ausschließlich für den im Antrag beschriebenen Zweck genutzt werden.

Für Projekte und/oder Anschaffungen, die nicht den beschriebenen Kriterien entsprechen, bitten wir, um Verwaltungsaufwand auf allen Seiten zu reduzieren, von einer Antragstellung abzusehen.

Aus der Erfüllung der in diesen Richtlinien beschriebenen Kriterien erwächst kein automatischer Anspruch auf Förderung.